

Votum der Kirchenleitung der VELKD zum Diskussionsprozess über „*Communio Sanctorum*“

(1) Im Auftrag der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) hat sich ab 1987 die Zweite Bilaterale Arbeitsgruppe mit dem Thema *Communio Sanctorum – Die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen* befasst. Nachdem die beteiligten Kirchen der Veröffentlichung des Ertrags der Beratungen zugestimmt hatten, stellten Präsident Friedrich-Otto Scharbau, der damalige Präsident des Kirchenamtes der VELKD, und Bischof Paul-Werner Scheele, der damalige Vorsitzende der Ökumenekommission der DBK, im September 2000 die Studie der Öffentlichkeit vor. Dies war mit dem Aufruf zu einer breiten Diskussion über die Studie und ihre Ergebnisse verbunden. Friedrich-Otto Scharbau sagte damals:

(2) Dieses Papier der Bilateralen Arbeitsgruppe „ist nicht auf Zustimmung kirchlicher Organe angelegt, sondern auf eine breite Diskussion, die zu gegebener Zeit dann zu einem Votum der Kirchenleitung der VELKD und entsprechend der katholischen Bischofskonferenz zusammengefasst werden wird. Diese Stellungnahmen werden Auskunft darüber geben, in welchen Bereichen das Papier ein Beitrag zur Konsensfindung ist, wo möglicherweise Konvergenzen beschrieben wurden und wo Unterschiede bleiben. Wir werden seitens der VELKD das Papier in einen breiten Diskussionsprozess geben, an dem sich nach unserem Wunsch auch die theologischen Fakultäten beteiligen sollen. Deshalb schicken wir es auch den Fakultäten und Kirchlichen Hochschulen mit der Bitte um Beratung und Rückäußerung zu“.

(3) Ziel war also eine theologische Debatte über den von der Arbeitsgruppe vorgelegten Gesprächsstand und nicht – wie bei ökumenischen Dialogergebnissen zuvor – eine unmittelbare, formelle Rezeption des gesamten Textes durch kirchenleitende Gremien. Die Studie *Communio Sanctorum* wollte kein abschließendes oder gar abgeschlossenes Dokument sein, sondern eine Bestandsaufnahme auf dem Wege, die das Gespräch in den Kirchen, der Theologenschaft und in den Gemeinden eröffnet.

(4) In den folgenden Jahren gingen zahlreiche Stellungnahmen zu *Communio Sanctorum* ein. Auf römisch-katholischer Seite kam es zu zahlreichen Reaktionen. Die römisch-katholische Deutsche Bischofskonferenz hat bereits im Jahre 2003 ihr offizielles Votum zu *Communio Sanctorum* vorgelegt. Auf evangelischer Seite beteiligten sich kirchenleitende Beratungsgremien, theologische Ausbildungsstätten und Ökumenereferate einzelner Landeskirchen ebenso an der Diskussion wie auch einzelne Theologieprofessorinnen und -professoren und Personen in kirchenleitenden Ämtern. Es darf allerdings nicht verschwiegen werden, dass die evangelische Rezeption von *Communio Sanctorum* erheblich durch die zeitgleiche Veröf-

fentlichung der Erklärung *Dominus Iesus* durch die römische Kongregation über die Glaubenslehre beeinflusst und überlagert wurde. Es ist festzustellen, dass die Stellungnahmen zum Teil recht unterschiedlich ausfielen und neben der positiven Würdigung auch deutliche Kritik geäußert wurde.

(5) Die Kirchenleitung hatte daraufhin Frau Prof. Dr. Friederike Nüssel gebeten, die Stellungnahmen zu sichten und den Ertrag der evangelischen Diskussion darzustellen. So ist eine Lesehilfe für das umfangreiche Material entstanden, die zugleich Kernpunkte für eine qualifizierte Weiterarbeit benennt.

(6) Es wurde angekündigt, dass die Diskussion zu gegebener Zeit zusammengefasst werden solle. Dem möchte die Kirchenleitung nun nachkommen. Mit der Veröffentlichung der eingegangenen Stellungnahmen aus dem evangelischen Bereich legt die Kirchenleitung den Diskussionstand der Öffentlichkeit vor. Damit sind die erbetenen Reaktionen auf *Communio Sanctorum* dokumentiert und für die zukünftige Weiterarbeit an den von der Zweiten Bilateralen Arbeitsgruppe aufgeworfenen Fragen leicht zugänglich.

(7) Ohne umfassend auf Einzelheiten eingehen und mit der Reihenfolge eine Gewichtung vornehmen zu wollen, benennt die Kirchenleitung folgende hermeneutischen und inhaltlichen Punkte, die durch den Diskussionsprozess sichtbar geworden sind und auch für die Weiterarbeit wichtig sein könnten:

- a) Die Kirchenleitung begrüßt, dass die Bilaterale Arbeitsgruppe sich der Aufgabe angenommen hat, eine ganze Reihe einzelner Fragen, die frühere Stellungnahmen offen gelassen hatten und für die weiterer Klärungsbedarf angemeldet worden war, aufzugreifen und unter einer gemeinsamen Perspektive zu bündeln. Es ist dabei besonders zu würdigen, dass *Communio Sanctorum* den überaus strittigen und offenen kontroverstheologischen Themen im Bereich der Ekklesiologie nicht ausgewichen ist. Die Kirchenleitung hält es für wegweisend, dass die Themen in einen Gedankengang eingebettet wurden, der die konstitutive Bedeutung der Schrift und die Bedeutung des allgemeinen Priestertums der Gläubigen herausstellt. Die von *Communio Sanctorum* geforderte Diskussion über die Tragfähigkeit der vorgeschlagenen Positionen hat allerdings auch deutlich gemacht, dass die skizzierten Vorschläge zur Annäherung aus Sicht der evangelischen Stellungnahmen weiterer Überlegungen und Klärung bedürfen.
- b) Auch wenn das Nebeneinander der teilweise recht unterschiedlichen, evangelischen Bewertungen von *Communio Sanctorum* zunächst vielleicht als unbefriedigend erscheint und den Rezeptionsprozess der Ergebnisse sicherlich erschwert hat, zeigt sich doch hier, wie evangelischerseits Rezeption erfolgt. Die Vielfalt muss als theologische Quelle zur Weiterarbeit fruchtbar gemacht werden. Die Kirchenleitung ist Prof. Nüssel dankbar, dass sie gerade für die Voten der drei VELKD-Ausschüsse (Ökumenischer Studienausschuss, Theologischer Ausschuss und Catholica-Arbeitskreis) aufgezeigt hat, wo es gemeinsame Anliegen gibt, wo Differenzen in den Voten liegen und wie diese aufeinander zu beziehen sind. Gerade in dem Nebeneinander von Übereinstimmungen und Differenzen

in den evangelischen Stellungnahmen werden zudem die innerevangelischen Herausforderungen zur Weiterarbeit sichtbar.

- c) Wie Prof. Nüssel herausgearbeitet hat, wurden vor allem in der Bewertung der Bestimmung und Zuordnung der Bezeugungsinstanzen durch *Communio Sanctorum* markante Differenzen deutlich. Besonders die vorgeschlagene Annäherung in der Verhältnisbestimmung von Schrift und Tradition wurde innerevangelisch unterschiedlich bewertet. Dabei wurde entweder das Dokument der Bilateralen Arbeitsgruppe von jenen Passagen und Grundaussagen her gelesen, die aus evangelischer Sicht geteilt und in der Interpretation stark gemacht werden können, oder aber die einzelnen Formulierungen von *Communio Sanctorum* wurden strikt daran geprüft, wie weit sie in Einklang mit den reformatorischen Grundeinsichten stehen. Wenn hier, wie Prof. Nüssel folgert, ein unterschiedliches Verständnis der Aufgabe ökumenischer Dialogdokumente und der Art, wie sie zu lesen sind, sichtbar wird, dann stellt sich die Aufgabe, in Zukunft noch genauer zu reflektieren, worin die Funktion von Lehrkonsensen nach evangelischem Verständnis besteht.
- d) Wie bislang kein anderes evangelisch-katholisches Dialogdokument hat *Communio Sanctorum* sich der Eschatologie, der Gemeinschaft der Heiligen über den Tod hinaus, zugewandt. In diesem Kontext wird auch die Behandlung der Heiligen- und Marienverehrung verortet. Die evangelischen Stellungnahmen kommentieren vor allem Letzteres, während auf den eschatologischen Kontext kaum Bezug genommen wird. Die Kirchenleitung wertet es als ein ermutigendes Zeichen, dass die weiterhin bestehenden Differenzen in der Heiligen- und Marienverehrung sowohl evangelischer- als auch katholischerseits nicht als hinreichender Grund für eine Kirchentrennung angesehen werden. Darüber hinaus begrüßt die Kirchenleitung, dass die römisch-katholischen und evangelisch-lutherischen Mitglieder der Arbeitsgruppe offensichtlich den allgemeinen eschatologischen Rahmen gemeinsam so beschreiben konnten, dass die Stellungnahmen hier keinerlei weiteren Klärungsbedarf anmelden.
- e) Die stärkste Kritik hat *Communio Sanctorum* in den Überlegungen zum Petrusdienst erfahren. In allen evangelischen Stellungnahmen wird deutlich, dass ein solcher universaler Einheitsdienst in der Person des Bischofs von Rom nicht als notwendig behauptet werden kann. Die Kirchenleitung stimmt mit Prof. Nüssel darin überein, dass es jedoch das Verdienst von *Communio Sanctorum* ist, die damit verbundenen, kontrovers theologisch zentralen Fragen thematisiert und einen möglichen Weg zu einer Annäherung zur Diskussion gestellt zu haben. Entscheidend ist dabei die Einbindung der Thematik in einen ekklesiologischen Entwurf, der die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen versteht. Diese ekklesiologische Weichenstellung sollte als Ausgangsbasis weiterer Verständigung festgehalten werden.
- f) In den evangelischen Stellungnahmen wurde zum Teil auch eine Kritik an der Anwendung der Methode des differenzierten Konsenses sichtbar. In dieser Fragestellung bekräftigt die Kirchenleitung den bleibenden Wert der Konsensmethode

und teilt die Auffassung der Generalsynode der VELKD: „Die Methode des differenzierten Konsenses stellt ein bewährtes Instrument dar, zunächst die unterschiedlichen konfessionellen Positionen wahrzunehmen und dann gemeinsam verantwortet aufzuzeigen, was gemeinsam gesagt werden kann, wo Übereinstimmung angestrebt werden muss und wo unterschiedliche Sprach- und Denktraditionen die Gemeinschaft im Glauben nicht berühren. Aus dem gegenseitigen Verstehen folgt so ein gemeinsames Verstehen“ (Punkt 6 der Entschließung der Generalsynode der VELKD zum Bericht des Catholica-Beauftragten am 14. Oktober 2008 in Zwickau).

(8) Die Kirchenleitung begrüßt, dass eine neue, dritte Runde der Bilateralen Arbeitsgruppe dieses Jahr ihre Arbeit zum Thema „Gott und die Würde des Menschen“ aufnimmt. Angesichts der im vorherigen Absatz erwähnten Sachlage haben die Kirchenleitung der VELKD und die römisch-katholische Deutsche Bischofskonferenz angeregt, dass sich die Dritte Bilaterale Arbeitsgruppe auch nochmals mit den hermeneutischen und methodischen Fragen des ökumenischen Dialogs beschäftigen solle. Die Kirchenleitung gibt konkret zu bedenken, ob hier auch die Anregung von Prof. Nüssel aufgegriffen werden könnte, gemeinsam zu formulieren, welche problematischen Formen einer Zuordnung der Bezeugungsinstanzen gemeinsam ausgeschlossen werden, wie beide Seiten vor diesem Hintergrund die Bezeugungsinstanzen jeweils verstehen und welche Differenzen in der Zuordnung geklärt und überwunden werden müssen, damit kontroverstheologische Fragen auf einer gemeinsamen hermeneutischen Grundlage erörtert werden können. Es ist für die zukünftige Konsensökumene hilfreich zu klären, welchen Stellenwert Lehrgespräche für die volle Kirchengemeinschaft besitzen.

(9) Schließlich dankt die Kirchenleitung allen Personen, Ausschüssen und Institutionen, die dem Aufruf zur Diskussion gefolgt sind. Der besondere Dank der Kirchenleitung gilt Prof. Nüssel für die instruktive Analyse der Stellungnahmen. Darüber hinaus hofft die Kirchenleitung, dass es der Dritten Bilateralen Arbeitsgruppe gelingen wird, weitere konstruktive Schritte auf dem Weg der gegenseitigen Verständigung zu gehen.

Hannover, 15. Januar 2009